

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/1369**

A15, A07

STELLUNGNAHME

**Landesweite Einführung der Schulverwaltungsassistenz zur Verbesserung der Schulqualität
in Nordrhein-Westfalen**

Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 16/2634

Anhörung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 12. Februar 2014

In dem Antrag der Fraktion der CDU werden zwei Beschlussvorschläge gemacht: zum einen die flächendeckende Einsetzung von Schulverwaltungsassistenten (bis 2017 3.000) – zum anderen die Einführung des Berufsfeldes Schulverwaltungsassistenz.

Diese Forderungen werden damit begründet, dass durch den Einsatz von Schulverwaltungsassistenten „den qualifizierten Lehrkräften mehr Zeit für ihre pädagogische und fachliche Arbeit“ bleibe und die „in der Verwaltung eingesparte Zeit auch für die Qualitätsverbesserung von Unterricht eingesetzt (werde).“

Die GEW hält den Einsatz von Schulverwaltungsassistenten grundsätzlich für sinnvoll. So können Lehrkräfte und vor allem Schulleitungen von Verwaltungstätigkeiten entlastet werden, die in hohem Maße den Alltag belasten.

Der Antrag der Fraktion der CDU bezieht sich auf ein Modellprojekt, in dem es darum ging, Beschäftigte aus zu schließenden Landesbehörden auf anderen Stellen unterzubringen. Dieser Prozess ist beendet. Die Erlasslage sieht zurzeit keine Ausweitung des Projekts oder eine Verstetigung zu einer dauerhaften Schaffung von Stellen für Schulverwaltungsassistenten vor.

Die Forderung nach flächendeckender Einführung von Schulverwaltungsassistenten ist inhaltlich aus Sicht der GEW sinnvoll, da bislang nur wenige und meist große Systeme profitieren.

Bislang werden Schulverwaltungsassistenten gesplittet finanziert: zu $\frac{2}{3}$ aus ihrer alten Stelle, zu $\frac{1}{3}$ von der Schule selber - durch den Verzicht auf $\frac{1}{3}$ Lehrerstelle oder entsprechende Stunden aus der Schulleitungspauschale bzw. den Anrechnungsstunden. Auch darin liegt begründet, dass kleinere Schulen keine Schulverwaltungsassistenten haben, da sie gar nicht über ausreichend Stunden verfügen, diese Stelle mitzufinanzieren, so haben sie beispielsweise eine nicht vergleichbare erheblich kleinere Schulleitungspauschale.

Die GEW lehnt dieses Modell der Mitfinanzierung von Schulverwaltungsassistenten durch die Schulen ab. Ein sinnvoller Einsatz führt aus Sicht der GEW zu zusätzlichem Personaleinsatz in den Schulen und zu zusätzlichen Personalkosten. Von der Arbeit der Schulverwaltungsassistenten profitieren in erster Linie die Schulleitungen, daher ist es für die GEW nicht akzeptabel, diese mit Lehrerstellen mitzufinanzieren.

Vor dem Hintergrund der Schuldenbremse 2020 ist klar, dass die Forderung der flächendeckenden Einführung von Schulverwaltungsassistenten auch der Einsparung von Stellen im Schulbereich dienen soll, das lehnt die GEW ab.

Die Schaffung von Stellen für Schulverwaltungsassistenten ist aus Sicht der GEW nur dann sinnvoll, wenn diese zusätzlich finanziert werden. Denn nur dann führen sie wirklich zu einer Entlastung im Alltag und zu mehr Zeit für pädagogische und erzieherische Aufgaben, für zum Beispiel Beratung und Schulentwicklung.

Die Schaffung von Stellen für Schulverwaltungsassistenten ist aus Sicht der GEW auch nicht dafür geeignet, die Attraktivität von Leitungsstellen an den Grundschulen zu erhöhen, wie die Fraktion der CDU in einem weiteren Antrag (DS 16/4432) nahe legt.

Desweiteren fordert die Fraktion der CDU die Einführung des Berufsfeldes Schulverwaltungsassistentenz. Das ist aus Sicht der GEW nicht erforderlich. Die anfallenden Tätigkeiten können sehr gut von ausgebildeten Verwaltungsfachkräften ausgeführt werden, dafür kann auf bestehende Ausbildungsgänge zurückgegriffen werden.

Zusammenfassend befürwortet die GEW die Schaffung von Stellen für Schulverwaltungsassistenten, die (Mit-)Finanzierung über Lehrerstellen lehnt die GEW jedoch ab. Aus Sicht der GEW braucht es kein neu zu schaffendes Berufsfeld der Schulverwaltungsassistentenz.